



Ansprechpartnerin: Sr. M. Friederike Forsmann
Telefon: 0541 69110-29 (Durchwahl)
0541 69110-0 (Pforte)
E-Mail: gaestehaus@kloster-nette.de
Unser Zeichen: smfr/ri
Datum: 10. Dezember 2021

Gästeinformation - Corona

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Maßnahmen, die wir angesichts der fortdauernden Corona-Pandemie ergreifen, um den Gesundheitsschutz für Gäste und Mitarbeitende zu gewährleisten. Sie basieren auf unserem Hygieneschutzkonzept auf der Grundlage der je geltenden gesetzlichen Vorgaben im Land Niedersachsen.

Insoweit bitten wir Sie, folgende Dinge zu beachten:

1. Besonderheiten zu Anreise und Aufenthalt – **2-G-Plus-Regelung**

In unserem Haus gilt für alle Gäste die sog. 2-G-Plus-Regelung.

Gäste / Teilnehmer*innen können nur dann an Veranstaltungen im Haus teilnehmen, wenn sie

- einen **negativen PCR-Test** mitbringen, der nicht älter als 24 Stunden
- oder **negativen PoC-Test** mitbringen, der nicht älter als 12 Stunden ist
- **und** nachweisen können,

dass sie über **vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2** verfügen bzw. als Genesene

i.S. der jeweils aktuellen Coronaverordnung des Landes Niedersachsen gelten (**Genesenen-Nachweis**).

Bei mehrtägigem Aufenthalt ist zusätzlich täglich ein unter Aufsicht selbst durchgeführter Corona-Schnelltest erforderlich. Auch für Gäste, die ihre Booster-Impfung bereits erhalten haben, ist zusätzlich täglich ein unter Aufsicht durchgeführter Corona-Schnelltest erforderlich. Bitte bringen Sie die entsprechende Anzahl von Schnelltests mit und sprechen Sie vor Ort mit uns ab, wer die Durchführung der Tests beaufsichtigt.

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 wird hauptsächlich durch Tröpfchen und Aerosole, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden, übertragen. Der beste Schutz vor einer Infektion ist deshalb die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu den Mitmenschen.

Bitte bringen Sie für Ihren Aufenthalt eine eigene Mund-Nasebedeckung (FFP2-Maske) mit.

Eine **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasebedeckung** besteht in allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Hauses (Verkehrswege, Empfangsbereich, Sanitäreinrichtungen, Kursräume...).

Im Speiseraum, in den Kurs-/Seminarräumen und in den Aufenthaltsräumen kann die Mund-Nasebedeckung abgenommen werden, wenn man den Sitzplatz eingenommen hat.

Auf den Fluren gilt das Rechts-Geh-Gebot.



2. Technische und organisatorische Maßnahmen

Die **Händehygiene** bildet einen wichtigsten Teil der Standardmaßnahmen, weil die meisten Infektionserreger über direkten Kontakt und durch die Hände übertragen werden. Darüber hinaus befinden sich im Eingangsbereich, beim Aufzug sowie in den öffentlichen sanitären Einrichtungen im Erdgeschoss **Desinfektionsspender**. Bitte benutzen Sie diese beim Betreten des Hauses bzw. der genannten Räume.

Die Größen der Seminar- und Speiseräume bestimmen die Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten dürfen. In den Seminarräumen wurden Tische und Bestuhlung dahingehend angepasst, dass ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** eingehalten wird. Bitte achten auch Sie darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden eingehalten wird.

Die Seminar- und Speiseräume sind etwa alle 60 Minuten kräftig zu **lüften** (Stoßlüften).

Sobald die Plätze mit dem vorgegebenen Sicherheitsabstand im Seminarraum eingenommen sind, ist das Tragen einer Mund-Nasebedeckung unter Umständen nicht mehr zwingend erforderlich.

Weiterhin bitten wir Sie, **eigenes Schreibmaterial mitzubringen**, um die unnötige Weitergabe von Büromaterial zu vermeiden. Dies **gilt auch für benötigtes Material** im Tagungsraum. Etwaige bei der Anreise erhaltene Schlüssel sind vor Verlassen des Hauses in den Korb „Schlüsselrückgabe“ an der Rezeption zu legen.

3. Mahlzeiten

Um den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einhalten zu können, werden je nach Anzahl der Teilnehmenden und Kapazitäten der Gruppen- und Speiseräume die Essens- und Pausenzeiten von uns vorgegeben werden. Um Zeiten gut absprechen zu können, benötigen wir den **geplanten Ablauf Ihrer Veranstaltung**, den Sie uns bitte **eine Woche vorher zukommen lassen**.

Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus.

Zu den Mahlzeiten können wir zumindest teilweise ein Selbstbedienungsbuffet vorhalten.

Sowohl vor dem Speiseraum als auch am Buffet selbst ist eine Handdesinfektion möglich.

Die Gäste sind verpflichtet, am Buffet eine Mund-Nasebedeckung zu tragen.

Vor dem Buffet ist ein Abstand von 1,5 m zu wahren.

Das Anstellen der Gäste am Buffet ist in Form eines Einbahnstraßensystems organisiert.

Um so wenig Lebensmittel wie möglich vernichten zu müssen, greifen wir vorübergehend auf die ökologisch bedenklichen Portionsabpackungen zurück.

4. Reinigung / Sanitärräume

Die Reinigungsintervalle unserer Räumlichkeiten sind entsprechend der Zahl unserer Hausgäste angepasst. Wir bitten Sie dringend, während Ihres Aufenthaltes Ihre eigenen Sanitärräume in den Gästezimmern zu nutzen. Tagesgäste nutzen die öffentlichen Sanitärräume.

In den Toilettenräumen dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, wie Toiletten vorhanden sind. Ein Warten im Toilettenbereich ist nicht gestattet.

5. Besondere personenbezogene Maßnahmen

Gruppenverantwortliche bekommen bei der Anreise eine Teilnehmerliste mit der Einwilligungserklärung zur Dokumentation gemäß der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, die persönlich von jedem Teilnehmenden vor Ort ausgefüllt werden muss.

Die Erklärung sollte möglichst mit dem eigenen Stift ausgefüllt werden. Sollte jemand diese Erklärung nicht abgeben, ist eine Teilnahme an Veranstaltungen in unserem Haus nicht möglich.

Nach Beendigung einer Tagesveranstaltung gibt der/die Gruppenverantwortliche diese Liste wieder ab.



Falls die Rezeption nicht besetzt sein sollte, legen Sie die Liste bitte in die „Schlüsselrückgabe“. Bitte beachten Sie, dass Beginn und Ende der Veranstaltung von Ihnen eingetragen werden.

Wir gehen davon aus, dass Sie nicht infiziert sind bzw. sich in Quarantäne befinden oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten.

Außerdem nehmen wir an, dass Sie sich nicht in einer vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuften Region aufgehalten haben. Falls doch, sind Sie verpflichtet uns diesen Sachverhalt zu melden. Die Teilnahme an einer Veranstaltung in unserem Exerzitenhaus ist in diesen Fällen unter Umständen nicht möglich.

Bei Krankheitssymptomen, die während Ihres Aufenthaltes auftreten bitten wir Sie, sich umgehend auf Ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Melden Sie sich bitte zudem bei der Leitung des Hauses, damit gegebenenfalls eine kontaktlose Verpflegung und die Kennzeichnung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können.

6. Tagungsmanagement

Bitte geben Sie uns als Gruppenverantwortliche/r spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung die genaue Personenzahl und die Namen der Teilnehmenden an, damit wir Ihre Räumlichkeiten entsprechend vorbereiten können. Da die Zahl der Anwesenden in einem Raum begrenzt ist, darf die von uns bestätigte Teilnehmerzahl nicht überschritten werden.

7. Gottesdienste

Derzeit ist es aufgrund der Raumgröße unserer Klosterkirche und aus Gründen der Risikominimierung für unsere Hausgäste leider nicht oder nur eingeschränkt und in Absprache mit der Gastschwester möglich, an den Gottesdiensten der Schwesterngemeinschaft (Stundengebet, Hl. Messe, ...) teilzunehmen. Die Nutzung der Gutskapelle ist nach Absprache und unter Einhaltung der für das Bistum Osnabrück geltenden Hygienebestimmungen für eine Gesamtpersonenzahl von max. 20 Personen möglich.

Die Aufrechterhaltung des Gästebetriebes ist an strenge Vorgaben geknüpft, die Gruppenverantwortliche, Referent*innen und jeden einzelnen Gast betreffen. In Anbetracht der nach wie vor nicht vorhersehbaren Entwicklung des pandemischen Geschehens müssen wir uns vorbehalten, die hier skizzierten Regelungen im Bedarfsfall kurzfristig anzupassen.

Wir haben Verständnis dafür, wenn Ihnen Ihre Teilnahme bzw. die Durchführung Ihrer Veranstaltung unter diesen Umständen oder aus anderweitigen Gründen nicht möglich oder sinnvoll erscheint. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall schnellstmöglich über Ihre Entscheidung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Herzliche Grüße aus dem Kloster Nette

Schwester M. Friederike Forsmann
Schwester M. Elisabeth Liesen